

Dresden, 17. März. Von gestern aus dem Kantonnement aus der Gegend von Kamenz allhier eingerückten Soldaten wird folgende traurige Begebenheit erzählt, die wie treu der Erzählung mittheilen, um eine Berichtigung hervorzurufen, wenn dieselbe dazu Anlaß bieten sollte. Nach sechstägigen Exerzirübungen erblickt der Soldat Heinze beim abermaligen Ausrücken zum Exerziren die 17jährige Tochter des Organisten Schütze zu Elster, ein stattliches, blühendes Mädchen, am Brunnen, beschäftigt Wasser zu holen. Der genannte Soldat nimmt in einiger Entfernung von ihr Position, setzt ein Zündhütchen auf, und mit den Worten: „Warten Sie, ich schieße Sie todt!“ legt er das Gewehr an, drückt ab und das blühende Mädchen stürzt zu Boden. Dem beklagenswerthen Opfer dieses Muthwillens war noch das Schreckliche aufgespart, zur tiefsten Betrübniß seiner von Gram fast verzehrten Eltern fast noch neun Wochen lang die schrecklichsten Schmerzen zu erdulden, denn erst vor einigen Tagen machte ein qualvoller Tod den unsäglichen Leiden des unglücklichen Mädchens ein Ende. Dem Vernehmen nach ist der betheiligte Soldat zwar arretirt und zur Untersuchung hierher transportirt, nach einigen Tagen Untersuchungshaft jedoch wieder entlassen und zu einer anderen Garnison versetzt worden. Wie geht es zu, fragt man billig, daß ein erst zum Einexerziren kommandirter Rekrut mit dem Leben seiner Mitmenschen ein solches Spiel treiben kann? Wie geht es zu, daß ein Rekrut mit der scharfen Ladung im Laufe zum Exerziren ausrückt, da es bekannt ist, daß ein geladenes Gewehr auf der Kammer sich gar nicht befinden, geschweige denn ausgegeben werden darf? Oder hat man vielleicht die Entdeckung gemacht, daß das Zündhütchen eine so gewaltige explodirende Kraft besitzt, daß vermöge derselben der Gewehrpfropfen dem unglücklichen Mädchen durch den Leib geschossen wurde? Warum endlich hat die Leipziger Zeitung, welche nicht müde wird, über die unbedeutendsten Folgen einer jeden Lappalie von Unvorsichtigkeit, welche bei der jetzigen Ausübung der Jagd durch das Bauernvolk und dergleichen vorkommt, ein Zetergeschrei zu erheben, von diesem ernstern Vorfalle auch nicht ein Wort berichtet?

Leipzig, 19. März. Die Affisen haben von neuem begonnen, das Interesse des Publikums ist aber an diesen Verhandlungen bereits ansehnlich abgekühlt, was sich indeß sehr leicht daraus erklärt, daß diese Verhandlungen fast sämmtlich mehr oder minder sich gleichen und kein besonders aueregender Fall vorliegt. In der gestrigen Sitzung saß der suspendirte Schullehrer Veit aus Lommichau bei Golditz auf der Bank der Angeklagten, weil er in einer Versammlung

des Vaterlandsvereins die Proclamation der provisorischen Regierung in Dresden vorgelesen und zum Zuzug aufgefordert haben soll. Er gab nur das erste, nicht aber das zweite zu. Obgleich nichts von besonderem Interesse vorkam, dauerten die Verhandlungen wegen Abhörung der Zeugen und ziemlich langen Maidoyer den ganzen Tag. Die Geschwornen verneinten die Schuldfragen und der Angeklagte wurde demnach freigesprochen.

Preußen. Die Nat. Ztg. veröffentlicht folgende Aufforderung: An die Volkspartei. Die Volkspartei will keine Ruhestörungen, am wenigsten an dem Tage, der dem Andenken des großen Kampfes am 18. März gewidmet ist. Nicht die Volkspartei war es, welche am 18. März v. J. Ruhestörungen veranlaßt hat. Die unnöthigen, provozirenden Maßregeln der Behörden gaben allein dazu Anlaß. Wir hätten erwartet, daß die Regierung sich diesmal ähnlicher Maßregeln enthalten würde. Statt dessen will der Polizei-Präsident den Besuch des Friedrichshains am 18. und an den nächstfolgenden Tagen Niemanden gestatten. Wir lassen dahingestellt, was der Grund und was der Zweck dieses Verbotes ist. Dasselbe ist ganz dazu geeignet, Konflikte hervorzurufen. Die Volkspartei will sich — das hat sie oft genug bewiesen — auf keinen Konflikt einlassen. Wir fordern alle Mitglieder der Volkspartei auf, von dem Friedrichshain fern zu bleiben, so lange er unter dem Bann des polizeilichen Verbots steht. Die Volkspartei hat am 18. März 1848 bewiesen, daß sie den Kampf nicht scheuet, wenn es an der Zeit ist, zu kämpfen. In diesem Augenblick liegt es im Interesse der Freiheit, keiner Provokation Gehör zu geben. Darum bleiben wir fern vom Friedrichshain. Die tiefste Ruhe ehre das Andenken der Todten. Das Schweigen des Volkes sei auch hier eine Lehre für die Regierung. Berlin, den 17. März 1850. Berends. Paalzow. E. Meyen. Dr. J. Waldeck.

Sondershausen, 7. März. Der Hauptmann von Blumenröder ist im Auftrage des Fürsten gegenwärtig in Berlin. Seine Sendung betrifft den Abschluß der Militärconvention zwischen Preußen und Schwarzburg.

Griechenland. Am Schlusse eines Schreibens aus Athen vom 26. Febr. in der A. Z. heißt es: Bald, wenn Europa nicht thätig eingreift, werden unsere Seestädte genommen oder in Aschenhaufen verwandelt sein! Wohl an denn, wenn Europa duldet, daß wir ausgestrichen werden aus der Reihe unabhängiger Staaten, so haben auch wir keine Verpflichtung mehr, und der Ruf zum Aufstand wird ertönen aus unser Brust bis an die Donau!

Lissabon, 20. Febr. Als Probe, wie man in Portugal die Freiheit der Presse versteht und übt, diene folgende gegen den Cabinetsminister gerichtete Stelle aus dem „Revolucão“: „Graf